

Formen für die Anerkennung des freiwilligen Engagements beim SRK Kanton Zürich - sämtliche Einsatzbereiche

Vorbemerkung

Diese Richtlinien betreffen die Abgabe von Zeichen der Anerkennung gegenüber freiwilligen Mitarbeitenden mit langfristigen Engagements. Es ist anzustreben, dass alle Freiwilligen in sämtlichen Einsatzfeldern eine ihrem Einsatz (Umfang, Dauer, Intensität, Belastung) angemessene Anerkennung erhalten.

Das Geschenk ist dabei "nur" ein Symbol / Vehikel für den Dank, der in der direkten Begegnung mit der freiwilligen Person von Seiten der entlohnten Mitarbeiterin im SRK Kanton Zürich zum Ausdruck kommen sollte.

• Austritte

Auf Wunsch ist ein Sozialzeitausweis auszustellen, der den Umfang der geleisteten Zeit, die Dauer des Einsatzes, die Art der Tätigkeit und allenfalls die eingesetzten Kompetenzen nachweist.

Je nach Engagement ist ein Geschenk - insbesondere im Fahrdienst - angezeigt, beispielsweise kurz vor Erreichen eines grossen runden Jubiläums. Die Entscheidung liegt bei den KoordinatorInnen in den Dienstleistungen.

• Jubiläen

5 Dienstjahre	bei Einsätzen der FW in der Migration und Bildung zählen die Einsatzjahre doppelt, sodass nach 5 Jahren die sonst für die 10-jährigen Jubiläen üblichen Geschenke gegeben werden
10 Dienstjahre	Erste-Hilfe-Set oder Buch von E. Hasler, "Der Zeitreisende" à Fr. 20.-*
20 Dienstjahre	Uhr SRK à Fr. 58.-
30 Dienstjahre	(Mittag-)Essen mit Verantwortlicher in der DL à Fr. 50.-
40 Dienstjahre	(Mittag-)Essen mit Verantwortlicher in der DL à Fr. 50.-

* Die Geschenke werden jährlich beschafft und können deshalb ändern, Wert ca. Fr. 20.- .

• Geburtstage

Empfohlen wird eine Karte zu einem speziellen Geburtstag oder bei ausserordentlichem Einsatz und/oder besonderem Erfolg einer freiwilligen Person.

• Vorgehen

Die Bereitstellung der Geschenke läuft über die Abteilung Freiwilligenarbeit (zentraler Einkauf von). Die zuständigen Mitarbeitenden beziehen Geschenke bei der Abt. FWA.

• Besonderes

Spezielle Auslagen wie Mittagessen oder Geschenke für ausserordentlich verdiente Freiwillige können nach Absprache aus dem Budget der Abt. FWA beglichen werden.

Kau/ Januar 2009